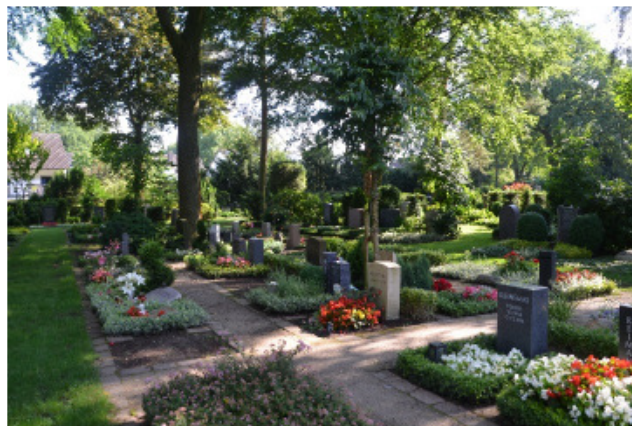


Evangelischer Friedhof Gütersloh  
 Friedhofstraße 44  
 33330 Gütersloh  
 ☎: 05241/21175-75  
 e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten  
 und nach Vereinbarung



Urnenwahlgräberfeld Neuer Friedhof, Block IIcU

## Urnenwahlgrab

nur für Urnenbeisetzungen  
 auf dem Neuen und Alten Friedhof  
 der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

<b>Nutzungszeit</b>	25 Jahre (bei Ersterwerb der Nutzungsrechte)
<b>Ruhefrist*</b>	25 Jahre
<b>Größe eines Grabes</b>	ca. 1,00 m x 1,00 m
<b>Belegung je Grab</b>	2 Urnen
<b>Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab</b>	675,00 Euro
<b>Verlängerungsgebühr</b> (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbestattung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	27,00 Euro pro Jahr und Stelle
<b>Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung Friedhofsunterhaltungsgebühren***</b>	26,00 Euro pro Stelle pro Jahr, Vorauszahlungen sind möglich
<b>Pflege</b>	Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten
<b>Grabdenkmal</b>	- ist durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen - formal über Fachfirma durch Nutzungsberechtigten zu beantragen
<b>Gestaltung</b>	Laut der Grabmal- und Bepflanzungsordnung Teil B
<b>Besonderheit</b>	Freie Wahl der Lage in Urnenwahlgrabfeldern

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.